



Schulzahnpflege Heimiswil

GESUCH

um Ausrichtung eines Gemeindebeitrages an die kieferorthopädische Behandlung (Art. 3 Abs. 2 Schulzahnpflegereglement)

3412 Heimiswil / 3413 Kaltacker

Name, Vorname der Schülerin
oder des Schülers

Geburtsdatum

Schulhaus

Zahnarzt

Adresse Zahnarzt

Kostenvoranschlag

Erziehungsberechtigte/
Gesuchsteller

(Name, Vornamen, Adresse

Anzahl Kinder im Schulalter und
in Ausbildung

Datum

Unterschrift

Obligatorische Beilagen

Kostenvoranschlag
Bestätigung Arzt

Rückseite

Vermerke der Kommission für Soziales und
Kultur
Reglementarische Bestimmungen

Vermerke (wird durch die Kommission für Soziales und Kultur ausgefüllt)

Steuerfaktoren:

Einkommen

Vermögen

Massgebendes Einkommen

Höchstbetrag nach Richtlinien in %

Bemerkungen

Reglementarische Bestimmungen

Auszug aus dem Reglement über die Organisation der Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Heimiswil (Schulzahnpflegereglement) vom 22. Mai 1995

Artikel 3

1. Die Beurteilung der Beitragsgesuche für kieferorthopädische Behandlungen obliegt der Kommission für Soziales und Kultur. Gesuchsverfahren und Beitragshöhen richten sich nach den kantonalen Bestimmungen.
2. Gesuche, welche die medizinischen Vorgaben im Sinne der Richtlinien des Kantons nicht erfüllen, eine Behandlung dennoch im Interesse des Kindes sinnvoll und notwendig erscheint, können, sofern es die Verhältnisse rechtfertigen, trotzdem bewilligt und freiwillige Beiträge zu Lasten der Gemeinde ausgerichtet werden.